

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Coburg im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Stadt Coburg beabsichtigt den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinebene – ehemalige Bauschuttdeponie zu ändern.

Der Vorhabensträger, das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bamberger Straße 2 – 6, 96450 Coburg, hat das Planungsbüro KMM, Kommunal Management Martin, Saazer Straße 14, 96231 Bad Staffelstein, mit der Erstellung der Bauleitplanung beauftragt. Ziel der 13. Änderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 22.05.2013 im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Vorentwurf vom 14.03.2013 zur 13. Änderung für den Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinebene – ehemalige Bauschuttdeponie mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt und/oder herunter geladen werden.

Coburg, den 19. April 2013
STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister